

Insektenschutz - Agrarpaket

Im Rahmen des sog. „Agrarpaketes“ will die Bundesregierung den Gebrauch von Pestiziden in Schutzgebieten einschränken.

In einem so genannten „Brandbrief“ wendet sich der landwirtschaftliche Kreisverband Soest gegen dieses Vorhaben.

Hierzu nimmt die ABU wie nachfolgend Stellung.

Die geäußerten Bedenken sind aus landwirtschaftlicher Sicht durchaus verständlich.

Allerdings besteht großer Handlungsbedarf für den Schutz der Insekten und der Artenvielfalt insgesamt. Für unsere Naturschutzgebiete und für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde sind Maßnahmen dringend nötig.

Wir wünschen uns einen konstruktiven Dialog mit der Landwirtschaft. Dafür sind Maßnahmenvorschläge auch aus der Landwirtschaft notwendig.

Für die **Naturschutzgebiete** im Kreis Soest - oft gleichzeitig als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen - sind wir jedoch der Auffassung, dass die mit dem Agrarpaket geplanten Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung eine notwendige und zielführende Maßnahme sind. Denn nur mit einem wirksamen Schutz der Insektenfauna kann die Nahrungsgrundlage für viele Wirbeltiere erhalten werden.

Landwirtschaftliche Flächen in Naturschutzgebieten haben nur einen geringen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Zudem gibt es für diese Flächen geeignete Vertragsnaturschutzangebote, die in den Schutzgebieten von Landwirten auch nachgefragt werden.

Leider sind die meisten dieser Naturschutzgebiete jedoch auch heute noch nicht in einem guten Erhaltungszustand. Neben dem auch hier zu beobachtenden Insektensterben sind die intensive Nutzung auf Privatflächen und ein gestörter Wasserhaushalt (Austrocknung aufgrund von Entwässerungsgräben) die wesentlichen Ursachen. Flächenerwerb und langfristig angelegte, für die Landwirte attraktive Angebote des Vertragsnaturschutzes sind dringend erforderlich, damit diese Gebiete die ihnen zugeordneten Funktionen endlich erfüllen können!

Wir meinen, dass funktionierende Schutzgebiete auch im Interesse der Landwirtschaft sind, können diese doch wichtige Leistungen gegen den anhaltenden Verlust von Biodiversität beisteuern, ohne die Landwirtschaft über Gebühr zu belasten. Wir würden uns daher freuen, wenn die Landwirtschaft den Flächenerwerb durch den Naturschutz in den Naturschutzgebieten und die dringend notwendige Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes unterstützen würde.

In den **Vogelschutzgebieten**, die nicht als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind (wie im Fall der Hellwegbörde), eröffnet das geplante Agrarpaket den Ländern die

Möglichkeit, Herbizid- und Insektizidanwendungen einzuschränken, wenn ein Zusammenhang mit dem Insektenschutz besteht. Naturschutzfachlich ist unstrittig, dass der Insektenschutz auch für die Zielarten des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde von herausragender Bedeutung ist.

Für das nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzte Vogelschutzgebiet Hellwegbörde halten wir allerdings ein isoliertes Herbizid- und Insektizidverbot, das nicht Teil einer umfassenden, für die Landwirtschaft akzeptablen Agrarreform ist, nicht für sinnvoll.

Der Landwirtschaftsverband geht in seinem „Brandbrief“ auf die Bilanz der im Kreis Soest durch Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen, das Greening und die von Landwirten auf freiwilliger Basis durchgeführten Maßnahmen ein. Zunächst merken wir an, dass einige Maßnahmen des sog. Greening und damit ein erheblicher Teil der genannten 6.000 Hektar leider für den Erhalt der Biodiversität wenig leisten. Der Flächenumfang der Maßnahmen, die grundsätzlich für den Insekten- und den Vogelschutz nützlich sind, ist tatsächlich immer noch viel zu gering. Um für die Insekten- und Vogelpopulationen wirksam zu sein, müssen diese Maßnahmen einen ausreichenden Flächenanteil erreichen und hinreichend vernetzt sein. Dies ist aber selbst in prioritären Maßnahmenräumen des Vogelschutzgebietes nur in wenigen Teilbereichen gegeben, in denen auf Grund der standörtlichen Voraussetzungen die Ausgleichsvergütungen attraktiv sind. Auch sind nicht alle der genannten Maßnahmentypen gleichermaßen wirksam, so dass in der Bilanz zwischen weniger wirksamen und hochwirksamen differenziert werden müsste.

Ein weiteres Problem besteht nach wie vor auch in der geringen Vertragslaufzeit und fehlenden Dauerhaftigkeit dieser Maßnahmen. Die maximal fünfjährige Laufzeit gibt keine Planungssicherheit, die inzwischen auch von den teilnehmenden Landwirten nachgefragt wird. Schon mit der neuen Förderperiode ist damit zu rechnen, dass die Ausgleichsvergütungen nicht mehr das derzeitige Niveau haben werden und daher vieles vom bisher Erreichten wieder verfallen kann.

Wir wünschen uns daher für die ackerbaulich genutzte Landschaft insbesondere im Vogelschutzgebiet Vertragsangebote, die eine langfristige Perspektive für die Entwicklung eines ausreichenden Lebensraumnetzes auch in Gebieten mit hohem Ertragsniveau bieten und den Landwirten eine angemessene Honorierung der von ihnen erbrachten Leistungen garantiert.

Zielführend wäre auch ein deutlicher Ausbau des biologischen Landbaus in der Hellwegbörde. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass dieser wesentlich bessere Voraussetzungen für die Erhaltung der Artenvielfalt bietet als die konventionelle Landwirtschaft. Für die auch hier bestehenden Artenschutzprobleme (z.B. durch das Striegeln) existieren Konzepte, mit denen die Probleme auf ein erträgliches Maß reduziert werden können.



(Joachim Drüke, 1. Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.
Teichstraße 19, 59505 Bad Sassendorf, 0171/7318133